



Beschlussvorlage  
öffentlich

Einreicher: Abfallwirtschaftsbetrieb

Drucksachen-Nr.: AWB/016/2021

Einreichung: 19.08.2021

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	13.09.2021	

**Betr.:**

**Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2020**

**Der Kreistag möge beschließen:**

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis beschließt auf der Grundlage des Berichtes der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020 die Entlastung der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis.

**Begründung:**

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO ist in einem gesonderten Beschluss auf der Grundlage des Jahresabschlussberichtes über die Entlastung der Betriebsleiterin zu entscheiden.

Die von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2020, die sich auch auf die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz erstreckte, hat zu keinen Beanstandungen geführt und hat keine Feststellungen ergeben, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Z a n k e r  
Landrat

M ü l v e r s t e d t  
Betriebsleiterin

**Anlagen:**

keine

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: